

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Eversburg, Hafen (21)**

am Mittwoch, 2. April 2014

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

Ort: Jugendzentrum Westwerk, Atterstraße 36

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzyski, Vorstand für Familie, Bildung, Kultur,  
Gesundheit, Soziales, Sport  
Frau Bünte, Osnabrücker ServiceBetrieb / Abteilung Stadtservice  
Herr Clodius, Fachbereich Städtebau / Leiter Fachdienst  
Bauleitplanung  
Frau Lewandowsky, Fachbereich Finanzen und Controlling /  
Fachdienst Beitragswesen  
Herr Wiethäuper, Fachbereich Bürger und Ordnung / Leiter  
Fachdienst Ordnung und Gewerbe

#### von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Kmita, Leiter Immobilien u. Kooperationen  
Herr Wedy, Planung E-Netze/Anlagen/Öffentliche Beleuchtung

als Gast: Frau Menkhaus, Gesellschaft für Kinder- und  
Jugendhilfe gGmbH Outlaw

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Perspektive zur Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Osnabrück-Eversburg für Regionalzüge der Kursbuchstrecken 375, 392, 394 (Richtungen: Bad Bentheim-Bad Oeynhausen, Oldenburg / Wilhelmshaven, Delmenhorst / Bremen), Tecklenburger Nordbahn
  - b) Barenteich - Sedanstraße (Winterdienst Barenteich, Straßenzustand und Schäden an den Parkplätzen Sedanstraße, Regenwassergully am Weg an den Kleingärten, Sauberkeit Containerplatz)
  - c) Hunde-Freilauffläche auf dem ehemaligen Sportplatz im Natruper Holz
  - d) Einhaltung von Verkehrsvorschriften (Missachtung Halteverbot und Tempo 30)
  - e) Sachstand Bebauungspläne:
    - B-Plan Nr. 559: Rubbenbruchweg (Verkehrslenkungsplan, Sachstand „Bauruine“)
    - B-Plan Nr. 38: Friedhof Eversburg (neues Baugebiet westlich des Friedhofsgeländes)
  - f) Neue Hasebrücke neben der Römerbrücke (Planungsstand Entlastungsstraße)
  - g) Untertunnelung Bahnübergang Atterstraße (Gespräche und Planungen mit der Bahn AG)
  - h) Anliegerbeiträge Sanierung Atterstraße (Kostenbeteiligung an der Entsorgung des kontaminierten Bodens)
  - i) Pagenstecherstraße: Verlängerung der Linksabbiegerspur stadteinwärts in Höhe der Fa. Wessels/Müller in Richtung Römereschstraße
  - j) Erneuerung Fahrbahnkennzeichnung Schwenkestraße / Friedrich-Wacket-Straße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
  - b) Sachstandsbericht Scharnhorstkaserne
    - Wissenschaftspark
    - Wohnpark Urban
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Planung und Kosten bzw. Finanzierung der Entlastungsstraße West/Westumgehung
  - b) Beschädigte Bank auf dem Eversburger Friedhof
  - c) Neuer Radweg am Stichkanal von der Römereschstraße bis zur Glückaufstraße
  - d) Schäden bzw. Unebenheiten an Radwegen (Sedanstraße, Am Natruper Holz)

Frau Strangmann begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Herrn Panzer - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

Frau Rzycki stellt zu Beginn der Sitzung Frau Menkhaus von der „Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Outlaw“ vor, die für die Koordinierungsstelle Flüchtlingsarbeit der Stadt Osnabrück tätig sein wird, um Flüchtlinge zu beraten und zu begleiten und auch Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger ist.

Frau Menkhaus stellt sich kurz vor und berichtet über ihr Aufgabengebiet.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Frau Strangmann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 05.09.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Perspektive zur Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Osnabrück-Eversburg für Regionalzüge der Kursbuchstrecken 375, 392, 394 (Richtungen: Bad Bentheim-Bad Oeynhausen, Oldenburg / Wilhelmshaven, Delmenhorst / Bremen), Tecklenburger Nordbahn**

Herr Demircioglu schlägt eine Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Eversburg vor, mit dem der Wohnstadtteil mit Schulzentrum und das Gewerbegebiet Hafen angebunden werden könnte. Im Zusammenhang mit der geplanten Wiederinbetriebnahme der Tecklenburger Nordbahn solle dies mit betrachtet werden.

Herr Clodius berichtet, dass dies auch von der Verwaltung unterstützt werde. Im Nahverkehrsplan ist für die weitere Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs das OS-Bahn-Konzept aktualisiert worden. Der Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis Osnabrück ist im Rat der Stadt Osnabrück am 17.12.2013 beschlossen worden. Das OS-Bahn-Konzept hat als Zielsetzung u. a. definiert: Wiederinbetriebnahme der Tecklenburger Nordbahn, betriebliche und fahrplantechnische Verbindung mit dem Haller Willem. Der Bahnhof Eversburg wird als potenzieller Haltepunkt genannt.

Ein wichtiger Baustein im OS-Bahn-Konzept ist die Tecklenburger Nordbahn (TN-Bahn). Sie verläuft zum größten Teil auf Gebiet des Landes NRW und damit nicht in der Zuständigkeit der Stadt Osnabrück.

Im Nahverkehrsplan wird folgender Sachstand genannt: Aufgrund des positiven Bewertungsergebnisses der Studie zur Wiederinbetriebnahme wurde die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn in den aktuellen Nahverkehrsplan des NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) aufgenommen. Dies war eine grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass die Tecklenburger Nordbahn in weiteren Ausbauplanungen und Investitionsplanungen des Landes NRW berücksichtigt wird. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) sieht mittlerweile eine Finanzierung für die nächsten Planungsschritte über die Entwurfsplanung bis zur Genehmigungsplanung vor.

Frau Groskurt fragt, ob ein konkreter Termin bekannt sei.

#### Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Es gibt keinen konkreten Termin für die Inbetriebnahme der TN-Bahn. Die Festlegung der Haltepunkte würde erfolgen, sobald das Vorhaben konkretisiert würde.

## **2 b) Barenteich - Sedanstraße (Winterdienst Barenteich, Straßenzustand und Schäden an den Parkplätzen Sedanstraße, Regenwassergully am Weg an den Kleingärten, Sauberkeit Containerplatz)**

---

Frau Große Extermöring und Herr Pohl weisen hin auf mehrere Stellen, die saniert werden müssen bzw. an denen Schäden vorhanden sind.

Frau Bünte beantwortet die Anfragen wie folgt:

### 1. Straßenzustand Sedanstraße

Der Auftrag für den Einbau eines zusätzlichen Straßenablaufes (Gully) ist erteilt, Ausführung erfolgt ca. Ende April/Anfang Mai.

### 2. Winterdienst für die Straße Barenteich

Nein - die Straße Barenteich ist nicht an den Winterdienst angeschlossen.

### 3. Parkplatz an der Sedanstraße/Natruper Holz

Der Schotterparkplatz wird im Zuge der Arbeiten „Straßenablauf“ (siehe Punkt 1) ausgebaut

### 4. Verfahren bei Meldungen an das Servicecenter beim Osnabrücker ServiceBetrieb

Die Meldungen gehen beim Servicecenter ein, sofern von dort keine Auskunft erteilt werden kann – wird der Anruf an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet. Eine Rückmeldung erfolgt in der Regel vom jeweiligen Sachbearbeiter.

### 5. Containerplatz an der Sedanstraße

Der Containerplatz befindet sich nach Ansicht des Osnabrücker ServiceBetriebes in einem ordnungsgemäßen Zustand. Hierzu werden zwei aktuelle Fotos gezeigt.

Ein Bürger berichtet, dass immer wieder Glasscherben auf den Radweg liegen.

Frau Bünte sagt zu, verstärkt darauf zu achten, zumal der Osnabrücker ServiceBetrieb demnächst mit den Sanierungsarbeiten ohnehin vor Ort ist.

### 6. Regenwassergully am Weg an den Kleingärten

In Abstimmung mit den Stadtwerken Osnabrück, Abteilung Kanalbetrieb, wird der Gully von dort aus mit in den Reinigungssturnus aufgenommen.

## **2 c) Hunde-Freilauffläche auf dem ehemaligen Sportplatz im Natruper Holz**

---

Herr Schaarschmidt und Herr Groß fragen nach der geplanten Einrichtung einer Hundefreilauffläche. Weiterhin wird über Befürchtungen der Anlieger berichtet hinsichtlich zugesperrter Straßen, Missachtung Leinenzwang, Hundegebell sowie der Reduzierung der Fläche des Bolzplatzes.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass es zu diesem Thema eine Beschlussvorlage<sup>1</sup> der Verwaltung gibt, die schon in einigen Fachausschüssen beraten wurde. Das Thema „Freilaufflächen für Hunde“ wird in folgender Beratungsfolge weiter behandelt: 06.05.2014 (Ausschuss für Finanzen und Besteuerungssteuerung), 14.05.2014 (Jugendhilfeausschuss), 20.05.2014 (Rat = Beschlussfassung).

---

<sup>1</sup> Vorlage VO/2013/3512 „Freilaufflächen für Hunde“ - siehe Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

bisherige Beratungen: 12.02.2014 (Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung)

18.02.2014 (Ausschuss für Finanzen und Besteuerungssteuerung)

26.03.2014 (Jugendhilfeausschuss; abgesetzt - verschoben auf den

14.05.2014)

Dann trägt Frau Strangmann die ausführlichen Begründungen der zwei Antragsteller vor.

Herr Wiethäuper informiert anhand einer Präsentation zu diesem Thema. Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.03.2013<sup>2</sup> die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung von gekennzeichneten Freilaufflächen für Hunde zu prüfen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Flächen auch in den Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten (1.4. bis 15.7.) genutzt werden können. Nicht zuletzt aufgrund der offenen Finanzierung hat der Rat im Jahr 2013 keine Entscheidung zur Einrichtung von Freilaufflächen getroffen.

Nachdem zwischenzeitlich Sponsoring-Angebote vorlagen, hat der Rat die weitere Behandlung der Vorlage in den Gremien veranlasst.

Mögliche Hundefreilaufflächen müssen bestimmte Kriterien erfüllen. Sie sollten eine Größe von 3.000 bis 5.000 qm aufweisen. Um eine Nutzung der Flächen auch außerhalb der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten sicherzustellen, sollten sie in Bereichen mit einer erhöhten Nachfrage liegen. Dieses ist dort der Fall, wo im Umfeld durch andere Regelungen ein weitergehender, d. h. ganzjähriger Leinenzwang besteht. Weiterhin müssen die Flächen auch mit dem Kfz gut erreichbar sein bzw. Parkplätze in der Nähe aufweisen. Die Flächen sollten im Eigentum der Stadt stehen.

Von der Verwaltung wurden verschiedene Flächen im gesamten Stadtgebiet auf ihre Eignung als Hundefreilaufflächen geprüft. Letztendlich kommen mit Einschränkungen aktuell lediglich zwei Flächen als Freilaufflächen in Betracht: Der ehem. Sportplatz (VfL-Platz) Haster Weg sowie der ehem. Sportplatz im Natruper Holz.

Vor dem Hintergrund, dass die Bolzplätze innerhalb des Stadtgebietes üblicherweise die Flächengröße eines Kleinspielfeldes, also ca. 1.000 qm aufweisen, ist eine Teilung der Flächen mit einer Nutzung als Bolzplatz und einer eingezäunten Teilfläche als Hundeauslauffläche aus Sicht der Verwaltung möglich.

In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob durch die Inanspruchnahme von Teilflächen für die Anlage der Hundefreilaufflächen ggf. die Grundzüge des Spielplatzkonzeptes betroffen sein könnten. Bei Einrichtung einer Freilauffläche würde eine Spielfläche von 5.000 qm verbleiben. Aus der Sicht der Verwaltung ist diese Flächenreduzierung von 3.000 qm gegenüber dem Spielplatzkonzept jedoch hinnehmbar, da die Nutzung als Bolzplatz auf der verbleibenden, immer noch großzügig bemessenen Teilfläche nicht wesentlich eingeschränkt würde.

Die Fläche im Natruper Holz kann fußläufig aus allen Richtungen über das Wegenetz im Natruper Holz erreicht werden. Für Hundehalter, die den Bereich mit Kfz aufsuchen, stehen Parkplätze an der Sedanstraße in rund 400 m Entfernung zur Verfügung. Ein Parken in der Straße Am Tannenhof ist nicht, an der Wersener Straße nur im Rahmen des beschränkten Parkraumes möglich. Ein Parken im Baugebiet Fritz-Berend-Straße/Wilhelm-Kelch-Straße wird eher nicht erwartet. Sollten Probleme mit geparkten Fahrzeugen entstehen, würde dieses durch Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit Kontrollen gelöst werden.

Für die Freilauffläche ist die westliche Hälfte entlang des Weges in Verlängerung der Straße „Am Tannenhof“ vorgesehen. Es ist geplant, die Flächen mit einem einfach verzinkten Stabgittermattenzaun einzufrieden. Neben der rechtlich notwendigen Abtrennung der Flächen soll ein Verlassen der Flächen durch die Hunde verhindert werden. Der Zaun soll daher in einer Höhe von 1,50 m bis 1,60 m erstellt werden. Bei dieser Zaunhöhe ist davon auszugehen, dass die Hunde den Zaun in der Regel nicht überspringen können.

---

<sup>2</sup> Der Antrag seitens der Politik wurde in der Sitzung des Rates mehrheitlich beschlossen (TOP Ö 4.3 / TOP Ö 4.3.1 / TOP Ö 4.3.2) - die Beratung ist nachzulesen im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Bei der Einrichtung von Hundefreilaufflächen in der Nähe von Bolzplätzen ist durch die konkrete Gestaltung auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Kindern / Jugendlichen einerseits und Hunden bzw. Hundehaltern andererseits zu achten (z. B. durch einen genügenden Abstand zwischen den Flächen, Einzäunungen und sonstigen Abgrenzungen, schriftliche Hinweise für die Hundehalter auf spielende Kinder / Jugendliche in der Nähe usw.). Neben der Einzäunung der Freilauffläche ist eine Abgrenzung durch einen Pflanzstreifen vorgesehen, der auch eine optische Trennung der beiden Nutzungen darstellt. Zudem kann durch die Umstellung der Tore erreicht werden, dass die Spielrichtung nicht in Richtung der Hundefreilaufflächen erfolgt. Überlegungen zu möglichen Einschränkungen von Nutzungszeiten sind noch nicht angestellt worden.

Ein Bürger fragt, wie sich die Kosten für den Platz darstellen.

Herr Wiethäuper berichtet, dass für die Herrichtung eines 5.000 qm großen Platzes ein Zaun mit insgesamt 300 m Länge erforderlich sei. Die Kosten betragen ca. 17.500 Euro inkl. Aufbau und würden durch die angekündigten Sponsoringmittel gedeckt werden. Der Platz wird jetzt schon - wenn auch in geringem Umfang - vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) unterhalten und der OSB geht davon aus, dass kein größerer Aufwand erforderlich sein wird. Weiterhin sollen dort Hundestationen aufgestellt werden. Für eine Werbung der Sponsoren gibt es entsprechende gesetzliche Regelungen, so dass die Schilder nicht größer als DIN A3 wären.

Ein Bürger kritisiert, dass den Jugendlichen die Bolzfläche weggenommen werden solle. Die Tore wurden schon abgebaut. Er fragt, ob es einen Rechtsanspruch auf eine Mindestquadratmeterzahl Bolzfläche gebe.

Frau Rzyski teilt mit, dass das Niedersächsische Spielplatzgesetz Ende 2008 ersatzlos aufgehoben wurde. Im Jahr 2009 wurde für Osnabrück unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein gesamtstädtisches Spielplatzkonzept<sup>3</sup> erarbeitet und dabei jede der über 300 öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet untersucht hinsichtlich Ausstattung und Nutzung. Bei der Einrichtung einer Hundefreilauffläche würde ein Bolzplatz weiterhin erhalten bleiben mit einer Größe von 5.000 qm. Somit würde für die Jugendlichen kein Nachteil entstehen.

Frau Strangmann unterstützt diese Aussage. Außerdem würden Abweichungen vom gesamtstädtischen Spielplatzkonzept, das auf zehn Jahre angelegt ist, einmal im Jahr in den Fachausschüssen beraten.

Herr Wiethäuper teilt mit, dass die Tore auf dem Bolzplatz im Natruper Holz abgängig waren. In Kürze werden neue Tore aufgestellt. Da im Natruper Holz ein Bolzplatz betroffen ist, wird die Vorlage der Verwaltung zu „Freilaufflächen für Hunde“ auch im Jugendhilfeausschuss beraten (Sitzung am 14.05.2014). Er weist darauf hin, dass neu angelegte Bolzplätze, die in der Regel eine Kunststoffoberfläche haben, wesentlich kleiner dimensioniert seien. Die sehr große Fläche im Natruper Holz war ursprünglich ein Fußballfeld mit einer zusätzlichen Laufbahn.

Eine Bürgerin fragt, ob ein Bedarf ermittelt wurde. Sie als Hundebesitzerin würde mit ihrem Tier nicht in eine umzäunte Fläche gehen.

Frau Rzyski berichtet, dass ein entsprechender Vorschlag im Jahr 2012 für den Bürgerhaushalt 2013 angemeldet wurde. In der Ratssitzung am 05.03.2013 gab es seitens der Politik einen Auftrag an die Verwaltung, sich mit diesem Thema zu befassen. Nachdem sich Spon-

---

<sup>3</sup> vorgestellt im Bürgerforum Eversburg, Hafen am 05.05.2010 sowie veröffentlicht im Internet unter [www.osnabrueck.de/spielplatzkonzept](http://www.osnabrueck.de/spielplatzkonzept)

soren gemeldet haben, wurde der Vorschlag für die Einrichtung von zwei Flächen in Eversburg und Haste erarbeitet, über die am 20.05.2014 in der Sitzung des Rates entschieden werden soll.

Eine Bürgerin befürchtet, dass die Hunde auch im Umfeld der Freilauffläche von der Leine gelassen würden. Fraglich sei zudem, ob die Hundeführer, die mit dem Pkw anfahren, die Parkmöglichkeiten an der Sedanstraße nutzen würden. Vermutlich würden einige Leute gleich in die Straße Am Tannenhof fahren.

Herr Wiethäuper berichtet über Erfahrungen aus der Stadt Oldenburg mit Hundefreilaufflächen, die teilweise in Baugebieten liegen. Dort gab es kurzfristig Probleme mit parkenden Pkw, die aber durch entsprechende Information und Kontrollen rasch gelöst werden konnten.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass gemäß dem Beschlussvorschlag für den Rat hinsichtlich der Akzeptanz der Hundeauslaufflächen frühestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme eine Evaluation durchgeführt werden soll.

Ein Bürger schlägt vor, erst nur einen Platz im Stadtgebiet probeweise einzurichten, um Erfahrungen zu sammeln.

Frau Rzycki führt aus, dass die Kosten für den Aufbau gesponsert würden. Falls die Fläche nur wenig genutzt würde, seien auch keine Probleme zu befürchten. Falls sich herausstellen würde, dass der Platz gar nicht angenommen werde, hätte die Stadt keine finanziellen Verluste erlitten. Problematisch wäre nur eine enorm hohe Nutzung des Platzes.

Ein Bürger fragt, wie viele der Einwohner im Stadtteil Eversburg diesen Platz überhaupt nutzen würden. Daher sollten zuerst die Eversburger Bürger befragt werden, ob überhaupt Interesse bestehe.

Auf eine Nachfrage zu Freilaufflächen am Westerberg teilt Herr Wiethäuper mit, dass die landwirtschaftlichen Flächen langfristig verpachtet seien. Zudem grenzen diese Flächen an eine Wohnbebauung.

Eine weitere Bürgerin hält es nicht für sinnvoll, Gutachten erstellen zu lassen über die Anzahl der Bolzplatznutzer und die Anzahl der Hunde im Stadtteil. Sie schlägt vor, die ausführlich geführte Debatte an diesem Punkt zu beenden und spricht sich aus für den Vorschlag, die Fläche im Natruper Holz entsprechend herzurichten, da dies kostenneutral erfolgen könne, und nach zwei Jahren die Nutzung zu überprüfen, um dann entscheiden zu können, ob die Fläche dauerhaft eingerichtet bleiben solle.

## **2 d) Einhaltung von Verkehrsvorschriften (Missachtung Halteverbot und Tempo 30)**

Herr Middeldorf berichtet über Missachtung der Verkehrsvorschriften an mehreren Straßen im Stadtteil.

Frau Rzycki trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Mit der Anmeldung dieses Punktes für das Bürgerforum sind zahlreiche Umstände und Stellen genannt worden, an denen es Probleme mit der Akzeptanz von Verkehrsregeln gibt.

Die Verwaltung wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten Verkehrskontrollen an den genannten Punkten durchführen und falls es Änderungsbedarf gibt, die notwendigen Maßnahmen ausarbeiten.

Einzelne der genannten Probleme sind dem Verkehrsaussendienst der Stadt bereits bekannt. Hier finden auch Verkehrskontrollen statt, jedoch mit durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Andere Problemlagen sind der Verwaltung neu. Zudem liegen dem Fachbereich Bürger und Ordnung bislang keine Mitteilungen des Beschwerdeführers zu den nun genannten



Problempunkten vor. Es konnte nicht nachvollzogen werden, an welcher Stelle die Missstände bislang angezeigt worden sind.

Grundsätzlich ist zu den verkehrssicherheitstechnischen Themen noch Folgendes zu sagen:

- Die Verwaltung hat die Aufgabe, den öffentlichen Straßenraum so zu organisieren, dass dieser, **unter Einhaltung der Verkehrsregeln**, von jedem Verkehrsteilnehmer sicher genutzt werden kann.
- Voraussetzung dafür ist es aber, dass **jeder Verkehrsteilnehmer** die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) in dem Umfang kennt, wie diese für seine Verkehrsteilnahme wichtig sind. Zudem ist er dafür verantwortlich, dass er die Verkehrsregeln (die sich allgemein aus der StVO ergeben oder die durch Schilder bzw. Markierungen im Einzelfall geregelt sind) tatsächlich auch beachtet.
- Insbesondere die Grundregeln des § 1 StVO „ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“ sind dabei von Bedeutung. Deshalb steht bei einer Verkehrsteilnahme nicht die Frage „Welche Rechte habe ich“ im Vordergrund sondern, „was muss ich tun, um mich und Andere nicht zu gefährden“. Rücksichtnahme bedeutet auch, auf vermeintliche Rechte zu verzichten und die Sicherheit im Straßenverkehr durch eigenes Verhalten zu erhöhen.
- Die Verwaltung oder die Polizei sind nicht dafür verantwortlich, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer auch verkehrsgerecht verhält. Eine solche Verantwortung würde auch zu weit gehen. Verkehrskontrollen durch die Polizei bzw. die Verwaltung sind nur punktuell möglich. Es bleibt aber bei der Verantwortung jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers dafür, dass die Verkehrsregeln beachtet werden und dadurch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet wird.
- Um die Verkehrsmoral der Verkehrsteilnehmer wieder zu stärken, hat der Bundesverkehrsminister die Aktion „Lichtung des Schilderwaldes“ ins Leben gerufen und die Verkehrsbehörden beauftragt, die Notwendigkeit jedes einzelnen Verkehrsschildes und jeder Verkehrseinrichtung kritisch zu hinterfragen. Sind die Verkehrsregeln im Einzelfall schon im Text der StVO vorgesehen, zum Beispiel, dass das Halten im Bereich von scharfen Kurven unzulässig ist, dann darf dieses nicht noch zusätzlich mit einem Verkehrszeichen „Haltverbot“ unterstrichen werden. Solche Doppelregelungen sind nicht mehr zulässig.
- Zukünftig wird deshalb jeder einzelne Verkehrsteilnehmer noch deutlich mehr in die Verantwortung für sein verkehrsgerechtes Verhalten genommen. Verkehrskontrollen, sowohl des Parkverhaltens als auch von Geschwindigkeiten, können nur Einzelbeiträge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sein. Sie ersetzen nicht die Grundverantwortung des einzelnen Verkehrsteilnehmers.

Auf diese Grundsätze war die Verwaltung bereits beim Bürgerforum Eversburg, Hafen im Januar 2013<sup>4</sup> eingegangen.

Frau Rzycki berichtet, dass vorrangig in der Innenstadt kontrolliert werde, aber auch in den Außenbereichen. Vor kurzem habe die Verwaltung zwei zusätzliche Stellen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingerichtet. Dennoch lasse sich das Fehlverhalten und die Unvernunft Einzelner nie vermeiden.

Auch Frau Strangmann bestätigt, dass nicht ständig überall kontrolliert werden könne.

---

<sup>4</sup> siehe Bürgerforum Eversburg, Hafen am 23.01.2013, TOP 2a (die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind im Internet veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen))



Ein Bürger spricht den Birkenweg an und bittet darum, die abgefahrene 30-er Markierung zu erneuern.

Eine Bürgerin berichtet, dass in dieser Straße ab der Tankstelle die rechte Straßenseite nahezu vollständig zugeparkt sei. Sie regt an, ein wechselndes Parken einzurichten, damit man besser durch die Straße hindurchfahren könne.

Ein Anwohner des Birkenwegs berichtet, dass Pkw sogar auf den Fuß-/Radweg fahren. Verkehrsprobleme gebe es offensichtlich in erster Linie bei einem hohen Andrang von Besuchern des Rubbenbruchsees. Daher sei eine geänderte Anordnung der Parkflächen keine Lösung, da weniger „Hindernisse“ durch parkende Kfz sicherlich dazu führten, dass mit höheren Geschwindigkeiten gefahren werde.

Eine weitere Bürgerin spricht die Straße Am Natruher Holz an, die in einer Tempo-30-Zone liegt. Es werde verkehrswidrig und rücksichtslos geparkt. Die Pkw fahren sogar auf dem Hochbord. Kontrollen des OS-Teams habe es in den letzten zwei Jahren dort nicht gegeben. In Höhe der Paracelsus-Klinik gibt es keine Geschwindigkeitskontrollen.

Herr Wiethäuper erläutert, dass für Geschwindigkeitsüberwachungen der Verwaltung bestimmte technische Voraussetzungen vorhanden sein müssten. Daher könne an dieser Stelle nur die Polizei mit einer Laserpistole die Geschwindigkeiten messen. Nicht überall in der Straße sei das Parken verboten. Darüber hinaus würden parkende Kfz und damit verbunden das Abwarten des Gegenverkehrs verhindern, dass übermäßig schnell gefahren werde.

## **2 e) Sachstand Bebauungspläne:**

- **B-Plan Nr. 559: Rubbenbruchweg (Verkehrslenkungsplan, Sachstand „Bauruine“)**
- **Plan Nr. 38: Friedhof Eversburg (neues Baugebiet westlich des Friedhofsgeländes)**

---

Herr Groß fragt nach dem Sachstand der Bebauungspläne.

Zum B-Plan 559 sollte noch ein Verkehrslenkungsplan erstellt werden. Weiterhin wird gefragt, wie es mit der Bauruine weitergeht.

Für den B-Plan 38 wird vorgeschlagen, den Namen zu ändern in „Eversburg Mitte“.

### Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg -

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 559 - Rubbenbruchweg - finden derzeit innerhalb der Verwaltung Überlegungen insbesondere zur genauen räumlichen Lage des geplanten Parkplatzes statt. Von der konkreten Lage dieses Parkplatzes wiederum ist eine mögliche Verkehrslenkung abhängig. Nach Auswertung der Rückläufe aus der öffentlichen Planauslegung werden nun neben der ursprünglich vorgesehenen Lösung, den Stellplatz am Nordufer des Rubbenbruchsees anzulegen, zunächst noch zwei weitere Standortalternativen genauer geprüft (zwischen Landwehr und Wohnbebauung Rubbenbruchweg, nördlich der Straße Barenteich, sowie an der Landwehr unmittelbar südlich des Autobahnzubringers / Wersener Straße).

Herr Clodius zeigt anhand eines Luftbildes den Geltungsbereich des Bebauungsplans auf sowie die drei in Frage kommenden Standorte.

Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen kann auch zum weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens bzw. zu den zu ergreifenden Maßnahmen zur Verkehrslenkung berichtet werden. Entweder kurz vor oder nach der Sommerpause wird es hierzu einen neuen Sachstandsbericht geben.

Ein Bürger fragt, warum bereits ein Umlegungsverfahren durchgeführt wird, obwohl der Bebauungsplan noch nicht beschlossen wurde.

Herr Clodius führt aus, dass ein Umlegungsverfahren (behördlich geleitetes Grundstücksneuordnungsverfahren) immer dann durchgeführt werde, wenn für eine weitere Planung eine Neuordnung der Grundstücksgrenzen erforderlich ist. Für das Umlegungsverfahren ist eine sogenannte Umlegungsanordnung durch den Rat der Stadt Osnabrück erforderlich<sup>5</sup>. Dann führt die Verwaltung Gespräche mit Grundstückseigentümern.

Ein Bürger kritisiert, dass der Bebauungsplan bzw. die Verkehrsplanung am 20.03.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurde. Weiterhin habe es im Jahr 2013 eine Veränderungssperre gegeben. Es sollte seitens der Verwaltung mehr Vertrauen zu den Bürgern geben. Alle Anlieger hätten sich eine neue schmale Straße gewünscht für die Zufahrt zu einem Parkplatz am See. Überhöhte Geschwindigkeiten sollten durch bauliche Maßnahmen vermieden werden.

Herr Clodius stellt klar, dass es keine Veränderungssperre gemäß § 15 Baugesetzbuch gebe. Evtl. werde dieser Begriff mit der Umlegung verwechselt. Der weitere Umgang mit der Bauruine sei abhängig vom Fortgang des Bebauungsplanverfahrens.

Ein Bürger teilt mit, dass diese Bauruine sicherlich ein Schandfleck sei, aber für die Anwohner das Thema Verkehr wichtiger sei.

Ein weiterer Bürger fragt, ob überhaupt noch mit einer Fortführung der Arbeiten auf dem Grundstück gerechnet werden könne.

Herr Clodius bekräftigt, dass es auch ein Anliegen der Verwaltung sei, diese Angelegenheit zu klären. Allerdings handele es sich um ein komplexes Verfahren. Falls von dem Grundstück bzw. von der Bauruine Gefahren ausgehen würden, würde die Verwaltung eingreifen müssen.

#### Bebauungsplan Nr. 38 - Friedhof Eversburg -

Herr Clodius berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück am 05.03.2013 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 - Friedhof Eversburg - gefasst hat. Die Öffentlichkeit wurde über die Planungsabsichten in dem Zeitraum 11.03. bis zum 12.04.2013 informiert. Zurzeit arbeitet ein externes Planungsbüro an einer städtebaulichen Konzeption, parallel werden ökologische Untersuchungen durchgeführt.

Voraussichtlich nach der Sommerpause wird das Konzept öffentlich vorgestellt und das Bauleitplanverfahren weiter fortgeführt. In diesem Zusammenhang wird es auch sehr wahrscheinlich eine neue Bezeichnung für das Planverfahren geben.

#### **2 f) Neue Hasebrücke neben der Römerbrücke (Planungsstand Entlastungsstraße)**

Herr Groß fragt, wie die weitere Planung für eine Entlastungsstraße Römerbrücke<sup>6</sup> an der Straße Die Eversburg (zwischen von-Kerssenbrock-Allee und Süberweg) aussieht.

Herr Clodius teilt mit, dass es zurzeit keinen neuen Sachstand gibt, da für die geplante Brücke und die zugehörigen Straßenanschlüsse aufgrund der aktuellen Haushaltslage keine Mittel mehr in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt sind.

<sup>5</sup> siehe Beschluss des Rates vom 19.06.2012, TOP Ö 9.5 „Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg - Anordnung der Umlegung“, Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

<sup>6</sup> siehe Bürgerforum Eversburg, Hafen am 09.12.2009, TOP 2e (die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind im Internet veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen))

Die Planungen können erst wieder aufgenommen werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Frau Rzycki erläutert, dass in den Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2014 und speziell für das Investitionsprogramm (Zeitraum 2014 bis 2017) Mittel umgeschichtet wurden. Vorrangig werden die Gelder für die Sanierung von Schulen eingesetzt.

Frau Strangmann wirbt hierfür um Verständnis. Im Rat der Stadt Osnabrück bestand Einigkeit darüber, aufgrund der begrenzten Mittel die Prioritäten bei Schulsanierungen zu setzen.

## **2 g) Untertunnelung Bahnübergang Atterstraße (Gespräche und Planungen mit der Bahn AG)**

---

Herr Groß fragt, ob es in dieser Angelegenheit<sup>7</sup> Fortschritte gibt.

Herr Clodius teilt mit, dass es aufgrund der für dieses Projekt nicht vorhandenen Haushaltsmittel und der darüber hinaus fehlenden Arbeitskapazitäten aktuell keinen neuen Sachstand zur Bahnunterführung Atterstraße zu berichten gibt.

Wegen der engen Begrenzung bei der Neuverschuldung im städtischen Haushalt mussten investive Mittel in erheblicher Größenordnung aus der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 herausgenommen werden. Zu den davon betroffenen Projekten gehört auch der Abschnitt der Atterstraße im Bereich des Bahnübergangs.

Da somit eine Realisierung mittelfristig nicht möglich ist, werden zurzeit auch keine weiteren Gespräche mit der Deutsche Bahn AG geführt.

Eine Bürgerin gibt ein weiteres Mal den Hinweis, dass die Spedition Munsberg an der Atterstraße in der Nähe des Bahngleises die Zufahrt zum Betriebsgelände nicht mehr nutzen könne, wenn eine Unterführung hergestellt wird. Sie weist hin auf ein altes Recht, die Zufahrt neben der evangelischen Kirche nutzen zu können. Dies müsse von der Stadt Osnabrück unbedingt gesichert werden. Die Sanierung der Atterstraße im Abschnitt Kirchstraße bis Landwehrstraße wurde immer wieder zurückgestellt aufgrund der geplanten Bahnunterführung, dürfe aber jetzt nicht in Vergessenheit geraten, da der Straßenabschnitt ein regelrechtes Flickwerk sei.

## **2 h) Anliegerbeiträge Sanierung Atterstraße (Kostenbeteiligung an der Entsorgung des kontaminierten Bodens)**

---

Herr Groß fragt, ob bereits darüber entschieden wurde, wie die Kosten für den Aushub des kontaminierten Bodens aufgeteilt werden.<sup>8</sup>

Frau Strangmann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Beim Ausbau der Atterstraße war festgestellt worden, dass im Straßenbereich belastete Böden vorhanden sind, die zum Zwecke des Straßenbaus entfernt und auf Deponien verbracht werden mussten. Dieser belastete Boden ist nicht als Unterbau beim früheren Straßenbau verwendet worden, sondern befindet sich unterhalb des alten Straßenkörpers. Dieser Boden musste erst jetzt beim Straßenausbau ausgehoben werden, weil mit dem heutigen Straßenbaustandard ein stärkerer Unterbau erforderlich ist.

---

<sup>7</sup> siehe Beratung in den Bürgerforen am 05.09.2013 (TOP 2e) sowie am 23.01.2013 (TOP 2g) und am 18.07.2012 (TOP 2h/TOP 2i) (die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind im Internet veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen))

<sup>8</sup> siehe Beratung in den Bürgerforen am 09.12.2009 (TOP 2d) und am 05.05.2010 (TOP 2c)

Zur Frage, ob die Kosten für die Beseitigung dieses Bodens beitragsfähiger Aufwand ist, hat das Verwaltungsgericht Osnabrück in einem ähnlichen Fall in seiner Entscheidung vom 23.06.2009 zur Abrechnung der Straße Königsfeld in Osnabrück-Lüstringen festgestellt, dass belasteter Boden (in diesem Fall Papierschlämme), wenn er im Zuge von straßenbaulichen Maßnahmen entfernt werden muss, im Rahmen der Freilegung der Straße beitragsfähiger Aufwand ist.

Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen richtet sich nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Osnabrück. Sobald die Stadt eine Beitragsatzung erlassen hat, unterliegt die Stadt der Beitrags-erhebungspflicht in vollem Umfang. Aus diesem Grunde werden die entstandenen Mehrkosten in die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes mit einbezogen.

Die Mehrkosten belaufen sich auf 140.000 €, von denen die Anlieger lediglich einen Anteil von 25 % zu tragen haben, weil die Atterstraße als Hauptverkehrsstraße qualifiziert ist.

Der Gesamtaufwand, der auf die Anlieger verteilt wird, beträgt etwa 500.000 €, die Kosten für den belasteten Boden machen etwa 7 % der Gesamtsumme oder 35.000 € aus und sind in den 500.000 € bereits enthalten.

Ein Bürger hält die Behauptung, dass früher beim Straßen- bzw. Kanalbau weniger tief gebaut wurde und der belastete Boden sich unterhalb des alten Straßenkörpers befunden habe, für fachlich und sachlich falsch. Die Atterstraße sei 1959 erstmalig komplett hergerichtet worden inklusive des Kanalbaus. Nur zu diesem Zeitpunkt könne der belastete Boden eingebracht worden sein. Offenbar habe es damals eine Fehlentscheidung gegeben, für die nun die Anlieger der Atterstraße einen Teil der Kosten übernehmen müssen.

Der belastete Boden wurde im Abschnitt Eversburger Platz bis Bürener Straße gefunden. Die Straßenbaubeiträge werden erhoben von Anliegern im Abschnitt Eversburger Platz bis Kirchstraße, obwohl nur die Anlieger im vorderen Abschnitt der Straße von dem belasteten Bodenaushub betroffen seien. Somit müssten eigentlich die Kosten für Aushub und Entsorgung auf alle Anlieger der Atterstraße umgelegt werden, auch auf diejenigen im Abschnitt Kirchstraße bis Landwehrstraße, da hier voraussichtlich in den nächsten Jahren auch noch ein Straßenausbau erfolgen werde. Daher müsse die Beitragsberechnung zurückgestellt werden, bis die ganze Atterstraße ausgebaut worden sei, damit alle Anlieger gleichmäßig an den Kosten beteiligt würden.

## **2 i) Pagenstecherstraße: Verlängerung der Linksabbiegerspur stadteinwärts in Höhe der Fa. Wessels/Müller in Richtung Römereschstraße**

Herr Groß regt an, die Linksabbiegerspur zu verlängern, da zu Spitzenzeiten die Fahrzeuge die Geradeausspur blockieren.

Herr Clodius teilt mit, dass die Verwaltung den beschriebenen Sachverhalt prüfen und im nächsten Bürgerforum hierzu informieren wird.

## **2 j) Erneuerung Fahrbahnkennzeichnung Schwenkestraße / Friedrich-Wacket-Straße**

Herr Groß teilt mit, dass die Markierung (weißer Balken) erneuert werden muss.

Frau Bünte berichtet, dass die Markierung im Zuge der Unterhaltungsarbeiten wieder aufgebracht wird (Ausführungszeit ca. 2. Aprilhälfte).

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### 3 a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Stadt Osnabrück und die Stadtwerke Osnabrück sind seitens der Politik gebeten worden, in allen Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen über die Hintergründe für die Erneuerung der Beleuchtung, die Technik und über die neuen Regelungen bei der Abrechnung von Straßenbeleuchtungsmaßnahmen zu informieren.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Wedy die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Stadtwerken bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen. Weiterhin gibt er einen Überblick über die verschiedenen Arten der Straßenbeleuchtung und erläutert die Gründe, warum Leuchten erneuert werden müssen. Bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen werde jeweils geprüft, ob nur die Leuchtmittel oder die Lampe und ggf. der Mast ausgetauscht werden müssen. Bei der Erneuerung der Leuchten ist die EU-Richtlinie 245/2009 anzuwenden, die ein Verbot aller Hochdruckentladungslampen mit zu geringen Lichtausbeuten beinhaltet. Quecksilber-Hochdrucklampen mit Lichtausbeuten zwischen 30-50 lm/W (Lumen pro Watt) werden ab dem Jahr 2015 nicht mehr hergestellt.

Zwischen Stadt und Stadtwerken wurde ein Masterplan „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ vereinbart. Damit werden u. a. bestimmte Standards für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet festgelegt. Durch große Ausschreibungen können die Stadtwerke Osnabrück zudem am Markt günstige Einkaufspreise erreichen.

Für eine eventuelle Beteiligung der Anlieger an den Kosten sind die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) anzuwenden. Hierfür ist die Stadtverwaltung (Fachdienst Beitragswesen) zuständig und informiert vor Beginn der Maßnahmen. Die Erhebung und Berechnung der Beiträge erfolgt analog zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß der Straßenbaubeitragsatzung<sup>9</sup>. Frau Lewandowsky erläutert weiterhin den zeitlichen Ablauf für die Erteilung von Bescheiden.

Abschließend werden die Ansprechpartner und deren Kontaktdaten für Fragen zur Abrechnung bei der Stadt Osnabrück und für Fragen zur Technik bei den Stadtwerken Osnabrück genannt.

Ein Bürger hält die Beteiligung der Anlieger an den Kosten für die Erneuerung von Beleuchtungen für ungerecht. Alle Einwohner der Stadt seien Nutzer der Beleuchtung, beitragspflichtig seien aber nur die Grundstückseigentümer. Zudem habe er von einer bevorstehenden Maßnahme nur durch seine Mieter erfahren.

Ein Bürger fragt, wem die Einsparungen bei der Beleuchtung kostenmäßig zugute kämen.

Herr Wedy erläutert, dass es hierzu Regelungen im Vertrag zwischen Stadt und Stadtwerken gebe. Letztendlich würden somit alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt von den Energieeinsparungen und geringeren Kosten profitieren.

Ein Bürger bittet darum, die Kontaktdaten der Stadtwerke im Protokoll zu nennen:

Anmerkung zum Protokoll:

Stadtwerke Osnabrück AG, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück, [www.stadtwerke-osnabrueck.de](http://www.stadtwerke-osnabrueck.de); Carsten Wedy, Technik Energie-Wasser-Abwasser, Planung E-Netze/Anlagen/Öfftl. Beleuchtung, Telefon: 2002-1237, [carsten.wedy@stw-os.de](mailto:carsten.wedy@stw-os.de)

<sup>9</sup> Die Straßenbaubeitragsatzung ist veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Osnabrück ([www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de)) - zu finden unter dem Stichwort „Ortsrecht“ (→ II. Finanzen → Nr. 2.7)

### 3 b) Sachstandsbericht Scharnhorstkaserne

- Wissenschaftspark
- Wohnpark Urban

Herr Clodius stellt anhand eines Übersichtsplans den aktuellen Sachstand vor. Die ehemalige Scharnhorstkaserne wird zu einem Wohn- und Wissenschaftspark entwickelt. Die Erschließungsarbeiten für das Areal sind weit vorangeschritten und sollen bis Ende 2016 vollständig abgeschlossen sein.

- Wissenschaftspark  
Das Areal für den Wissenschaftspark (ca. 8,8 ha) wurde von der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksgesellschaft mbH (OBG) erworben. Das InnovationsCentrum Osnabrück (ICO) wurde nach 16-monatiger Bauzeit im März dieses Jahres bereits fertig gestellt. Hier werden Angebote für Existenzgründer und wissenschaftsorientierte Nutzungen vorgehalten. Ebenfalls in Betrieb genommen ist ein Bürogebäude des Planungsbüros Rohling, Osnabrück.

Weitere Ansiedlungsprojekte werden derzeit von einer eigens für die dortigen Projektentwicklungen ins Leben gerufenen Empfehlungskommission bewertet, bevor sie weiterveräußert werden. Alle Projekte haben das Ziel, wissenschafts- und technologieorientierte Unternehmen anzusiedeln, die sich vor allem durch Forschungskontakte, u. a. zu den Osnabrücker Hochschulen, auszeichnen.

- Wohnpark  
Der westliche Bereich des ehemaligen Kasernenareals in einer Größe von ca. 5,4 ha soll zu einem gemischt genutzten Wohnquartier entwickelt werden. Hier sollen ca. 230 Wohnungen, überwiegend Miet-, aber auch Eigentumswohnungen entstehen. Hiervon sollen ca. 60 Wohnungen als barrierefreie seniorengerechte Wohnungen mit Serviceeinrichtungen gebaut werden. In der weiteren Planung befinden sich ein Ärzte- und ein Boardinghaus.

Alle Planungen werden auch hier durch eine Empfehlungskommission begleitet, bevor Baugenehmigungen erteilt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit ersten Hochbauten noch in diesem Jahr begonnen werden kann.

Ein Bürger begrüßt ausdrücklich die Einrichtung des Wissenschaftsparks und stellt hierzu mehrere Fragen:

1. Welche Zuschüsse gibt es von Stadt und Land? Wie ist der Return-on-Investment (ROI) gerechnet?
2. Welche laufenden Kosten fallen an in welcher Höhe?
3. Mit welchen Einnahmen in welcher Höhe wird gerechnet? (z. B. Gewerbesteuer durch "neues" Gewerbe (keine Verlagerung aus Land oder Stadt))
4. Welche konkrete Zeitplanung steht hinter der Entwicklungsplanung? Wie genau sollen welche Arten von Gewebe angeworben / vermarktet werden?
5. Welche Kosten fallen für die Anbindung des Parks bis zur Paracelsusklinik an? Welche Belastung durch Lärm / Emissionen wird erwartet und wie wird dieser begegnet?<sup>10</sup>
6. Ist LKW-Verkehr zugelassen und wenn ja, in welcher Form?

<sup>10</sup> hierzu siehe [www.osnabrueck.de/entlastungsstrasse](http://www.osnabrueck.de/entlastungsstrasse). In der dort veröffentlichten Präsentation, die 2013 in allen Osnabrücker Bürgerforen vorgestellt wurde, wird zu Lärmschutzmaßnahmen im Abschnitt Natrufer Straße bis Sedanstraße informiert. Die geschätzten Baukosten (ohne Planungskosten) mit Grunderwerb, Lärmschutz sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Abschnitt Natrufer Straße bis Sedanstraße (Wohn- und Wissenschaftspark) sind mit 3,24 Mio. Euro angegeben (**dieser Abschnitt ist nicht Gegenstand der Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West am 25.05.2014!**).



Frau Rzycki bittet darum, im nächsten Bürgerforum Eversburg, Hafen<sup>11</sup> durch die Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH die weitere Planung für den Wissenschaftspark vorzustellen.

#### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

##### 4 a) Planung und Kosten bzw. Finanzierung der Entlastungsstraße West/Westumgehung

Ein Bürger reicht mehrere Fragen zum Planungsstand des Projektes ein und bittet um Beantwortung.

1. Wie ist die Strecke geplant, was ist offen, wann ist der Plan final?
2. Welche gesamten Kosten fallen an?
3. Welche Finanzierung der Stadt Osnabrück bzw. aus Steuermitteln steht dagegen? Wie sieht der Tilgungsplan aus?
4. Welche Infrastrukturmaßnahmen werden bei Realisierung nicht durchgeführt oder zurückgestellt? Angesichts der bereits bekannten, realisierten Mehrkosten für Neumarkt, Sanierung Römereschstraße, drei Brückensanierungen, Klinikum u. a. sowie der eklatanten Verschuldung der Stadt wird eine Überschuldung der Stadt befürchtet. Was bedeutet dies für die Investition in die Stadtteile? Kann hierzu eine Top 10-Liste der Investitionen pro Stadtteil vorgelegt werden, die trotz der Finanzlage definitiv durchgeführt werden?
5. Welche kostengünstigeren Alternativen hat die Stadt betrachtet?
6. Abschließend die Frage: ab welchem Zeitpunkt/€-Werten wird der Stadthaushalt unter Aufsicht des Landes gestellt?

##### Anmerkungen der Verwaltung zum Protokoll:

###### zu 1.

Über die Entlastungsstraße West/Westumgehung wurde im Jahr 2013 in allen Osnabrücker Bürgerforen informiert (Bürgerforum Eversburg, Hafen am 05.09.2013<sup>12</sup>). Die dort gezeigte Präsentation mit Angaben zum geplanten Streckenverlauf, zu den Kosten u. a. ist im Internet verfügbar unter [www.osnabrueck.de/entlastungsstrasse](http://www.osnabrueck.de/entlastungsstrasse).

Auf dieser Website gibt es weitere umfangreiche Informationen zu diesem Projekt, u. a. ein simuliertes Überflugmodell zum Trassenverlauf.

→ Am Dienstag, 13.05.2014, findet in der OsnabrückHalle, Kongress-Saal (18 Uhr) eine Informationsveranstaltung der Neuen Osnabrücker Zeitung und der Stadt Osnabrück statt.

→ Am Sonntag, 25.05.2014, - am Tag der Europawahl - findet die Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West/Westumgehung statt. Die Frage, die zur Abstimmung gestellt wird, lautet: „Soll die Entlastungsstraße West/Westumgehung gebaut und sollen die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden? Als Antwort kann „Ja“ oder „Nein“ angekreuzt werden.

###### zu 2.

Die geschätzten Straßenbaukosten inklusive Grunderwerbskosten, Lärmschutz sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen betragen für den Abschnitt Sedanstraße bis Rheiner Landstraße circa 6,61 Millionen Euro. Die Stadt Osnabrück wird mögliche Fördermittel des Bundes und/oder Landes beantragen.

<sup>11</sup> Die nächste Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen ist vorgesehen für Mittwoch, 12.11.2014, 19.30 Uhr, Integrierte Gesamtschule Osnabrück (Mensa), Grüner Weg 15.

<sup>12</sup> Die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind im Internet veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen).



zu 3. und 4.

Nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Regularien und den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung hat die Stadt Osnabrück den Mittelbedarf zunächst aus sonstigen Finanzmitteln, Entgelten und Steuermitteln zu decken. Nur falls eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftliche unzweckmäßig wäre, darf im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung eine Mittelbeschaffung durch Kreditaufnahme erfolgen.

Im Regelfall wird im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips jedoch kein konkreter Kredit für eine konkrete Baumaßnahme aufgenommen, sondern es erfolgt eine umfassende Beschaffung des erforderlichen Mittelbedarfs ohne Zuordnung zu einzelnen Maßnahmen.

Im Falle einer Kreditaufnahme wird angestrebt, dass Kreditlaufzeiten möglichst kongruent mit durchschnittlichen Abschreibungsdauern vereinbart werden.

Über den Haushalt der Stadt Osnabrück entscheidet der Rat der Stadt Osnabrück. Die Verabschiedung des Haushalts 2015 ist geplant für die Ratssitzung am 16.12.2014.

Die Haushaltspläne der Stadt Osnabrück (für das Jahr 2014 mit dem Investitionsprogramm 2014 bis 2017 als Entwurf, da vom Land Niedersachsen noch nicht genehmigt) sind einsehbar unter [www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de) (→ Rathaus online → Konzern Stadt).

Der Haushaltsplan der Stadt Osnabrück wird für das gesamte Stadtgebiet aufgestellt, eine Unterteilung oder Verteilung der Einnahmen und Ausgaben für Investitionen auf die insgesamt 23 Stadtteile erfolgt nicht. In Osnabrück sind keine Ortsräte oder Stadtbezirke eingerichtet.

zu 5.

Die Trassenführung der Entlastungsstraße West/Westumgehung ist durch die planerischen Randbedingungen eng vorgegeben: sie verläuft auf einer Länge von ca. 600 m auf der vorhandenen Straße Am Finkenhügel, um einen möglichst großen Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung einzuhalten, und möglichst wenig neue Flächen zu versiegeln. Darüber hinaus werden dadurch auch die Kosten minimiert. Im weiteren Verlauf orientiert sich die Trassenführung an der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Linienführung. Alternative Führungen der Trasse sind in der Vergangenheit großräumig und kleinräumig untersucht worden. Sie kommen jedoch aus unterschiedlichsten Gründen nicht in Betracht und sind insbesondere auch nicht kostengünstiger als die jetzt vorgeschlagene Variante.

zu 6.

Wenn und solange nicht gewährleistet ist, dass eine Kommune ordnungsgemäß verwaltet wird und die Befugnisse der Kommunalaufsichtsbehörde nach den §§ 172 bis 174 (Unterrichtung, Beanstandung, Ersatzvornahme) nicht ausreichen, kann die Kommunalaufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) eine Beauftragte oder einen Beauftragten bestellen, die oder der alle oder einzelne Aufgaben der Kommune oder eines Kommunalorgans auf Kosten der Kommune wahrnimmt.

Ein konkreter Zeitpunkt / €-Wert ist hier gesetzlich nicht fixiert.

Eine niederschwelligere Eingriffsmöglichkeit der Kommunalaufsichtsbehörde besteht im Rahmen der Genehmigung der kommunalen Haushaltssatzung.

#### **4 b) Beschädigte Bank auf dem Eversburger Friedhof**

Ein Bürger berichtet, dass auf dem Eversburger Friedhof eine Sitzbank beschädigt sei und lt. Aussage des Osnabrücker Servicebetriebes im Winter aufgearbeitet werden sollte. Bislang sei noch nichts geschehen.

##### Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Der Osnabrücker Servicebetrieb teilt mit, dass die Bank jetzt abgeholt wurde und durch die Osnabrücker Werkstätten in Sutthausen überarbeitet wird, da die Jugendwerkstatt Dammstraße diesbezüglich ausgelastet ist. Aufgrund der neu begonnenen Zusammenarbeit kann noch kein Termin zur Erledigung angegeben werden.

#### **4 c) Neuer Radweg am Stichkanal von der Römereschstraße bis zur Glückaufstraße**

Eine Bürgerin fragt, ob dieser Radweg gebaut werden soll. Sie - und auch andere Anwohner in Eversburg - hielten diesen Weg für überflüssig, da es auf der gegenüberliegenden Seite des Kanals bereits einen Weg gebe. Weiterhin müsse in Höhe der Hundeschule für den Weg ein Baum gefällt werden.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 17.12.2013<sup>13</sup> die Realisierung einer Wegeverbindung am Kanal zwischen Römeresch- und Glückaufstraße mehrheitlich beschlossen. Der Weg soll bis zum Sommer 2014 fertig gestellt sein.

Auf der gegenüberliegenden Kanalseite gibt es keinen öffentlichen Weg, da sich dort u. a. die Umschlaganlagen der Fa. Bergschneider an der Römereschstraße befinden. Offenbar liegt hier eine Verwechslung mit dem Haseuferweg an der Hase vor.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass ein Baum in Höhe der Hundeschule gefällt werden muss.

#### **4 d) Schäden bzw. Unebenheiten an Radwegen (Sedanstraße, Am Natruper Holz)**

Ein Bürger berichtet, dass der Radweg entlang der Sedanstraße viele Schadstellen aufweist.

Weiterhin wird kritisiert, dass der Radweg auf dem Hochbord an der Straße Am Natruper Holz durch die vielen Grundstückseinfahrten immer wieder für einige Meter stark abgesenkt wird.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

---

<sup>13</sup> siehe TOP Ö 5.11 der Ratssitzung - einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

## **Bericht aus der letzten Sitzung**

für das Bürgerforum Eversburg, Hafen am Mittwoch, 02.04.2014

**a) Sachstand Bebauungspläne - hier: B-Plan Nr. 559 - Rubbenbruchweg**

(TOP 1a und TOP 2b aus der letzten Sitzung am 05.09.2013 sowie TOP 2d aus der Sitzung am 23.01.2013 und TOP 2n aus der Sitzung am 18.07.2012)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2e). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

**b) Unterführung Atterstraße (Gespräche mit der Bahn AG)**

(TOP 2e aus der letzten Sitzung sowie TOP 2g aus der Sitzung am 23.01.2013 und TOP 2h/TOP 2i aus der Sitzung am 18.07.2012)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2g). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.